

## **Einladung zur Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2024**

### **Tagesordnung:**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2024
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. – Beschlussfassung
4. Baugesuche, Bauanfragen – Beschlussfassung
- 4.1 Grundstück Flst.-Nr. 268/6, Gemarkung Heiligkreuzsteinach,  
Weinheimer Straße 18  
Erweiterung eines Wohnhauses
- 4.2 Grundstück Flst.-Nr. 50, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Rathausstraße 2  
Nutzungsänderung einer Bankfiliale zur Zahnarztpraxis
5. Forstweginstandsetzung – Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr Heiligkreuzsteinach  
Beauftragung eines Fachbüros zur Begleitung des Vergabeverfahrens zur  
Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 – Beschlussfassung
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sieglinde Pfahl, Bürgermeisterin

### **Bericht aus dem Gemeinderat**

In seiner Sitzung am 27.06.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden in der Zeit vom 23.05.2024 bis 26.06.2024 in einer Gesamtsumme von 1.050,00 € zu.
2. Baugesuche, Bauanfragen
  - 2.1 Dem vorgelegten Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.
  - 2.2 Dem vorgelegten Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Bankfiliale zur Zahnarztpraxis stimmte der Gemeinderat zu.
3. Forstweginstandsetzung – Beschlussfassung

Durch das Unwetter am 02.05.2024 sind die Wege im Gemeindewald Heiligkreuzsteinach auf Abschnitten sehr stark geschädigt worden. Die Wasserableitung in den Wald, vor allem in den Hanglagen ist größtenteils nicht mehr gegeben. Dadurch fließt das Wasser aktuell bei weiteren Regenereignissen gesammelt die Forstwege herab. Dies führt dazu, dass weniger Wasser im Wald gehalten wird und sich somit eine erhöhte Hochwassergefahr für Heiligkreuzsteinach ergibt. Für die Wegeinstandsetzung werden ein Grader zur Wiederherstellung des Wegeprofils und ein Bagger zur Freilegung der Gräben und Dohlen benötigt. Um eine schnellstmögliche Instandsetzung zu gewährleisten ist die Voraussetzung, dass sowohl Grader-, als auch Baggararbeiten von der gleichen Firma durchgeführt werden.

Bei Rückfragen der 3 regionalen Unternehmer stellte sich heraus, dass nur die Firma Karolus diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten zur Instandsetzung der Unwetterschäden in Höhe von 11.662,00 € an die Firma Karolus.

4. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Jahr 2023 aktualisiert. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr steht der Erwerb eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für das bisherige LF 8/6 an.

Da die Lieferzeiten sehr lange sind, wurde für die Neuanschaffung eines HLF 10 eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 in Höhe von 600.000 € aufgenommen. Ebenso wurde seitens der Verwaltung ein Zuschussantrag für das Fahrzeug gestellt. Sobald hierzu eine Bewilligung vorliegt, soll mit den für eine Ausschreibung notwendigen Vorarbeiten begonnen werden.

Im Haushalt 2024 wurde eine Planungsrate für unterstützende Beratungsleistungen zur Beschaffung für das HLF 10 der Betrag in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Es wurden zwei Angebote für die Beratung und Begleitung zur europaweiten Ausschreibung eines HLF 10 eingeholt.

Das erste Angebot ist von einem Ausschreibungsbüro für Feuerwehrfahrzeuge und in 4 Module aufgeschlüsselt. Das Grundmodul liegt bei 4.930 € netto.

Das zweite Angebot liegt bei 7.700 € netto.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die unterstützende Beratungsleistung an das Ausschreibungsbüro J. Kratochwill, Mühlhausen zum Angebotspreis von 4.930,00 € netto.

Die Gemeindeverwaltung